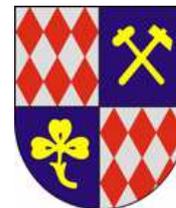


# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/105/2017</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Schäfer, Martina</b>	<b>25.10.2017</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Klostermansfeld	15.12.2017

## Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Klostermansfeld

### Beschlussbegründung:

Seit 2002 gibt es in der Gemeinde Klostermansfeld eine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Klostermansfeld. Diese sollte vom Kultur-, Sport-, Bildungs- und Sozialausschuss überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 hierzu beraten. Das Beratungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die vorliegende Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Klostermansfeld.*

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

### Anlagen:

Überarbeitete Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Klostermansfeld

### Beratungsergebnis:

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>